

Ratsfraktion

Frau Stadtpräsidentin
 Anna-Katharina Schättiger
 Rathaus
 24534 Neumünster



CDU Kreisverband
 Neumünster

30. September 2019

Sehr geehrte Frau Schättiger!

Nachfolgend übermittele ich Ihnen eine Kleine Anfrage der CDU-Ratsfraktion zum KiekIn! Die Beantwortung unserer Anfrage vom 13. August 2019 war unzureichend.

Mit freundlichem Gruß

Helga Bühse und CDU-Ratsfraktion

Gerold Kühn

E. 8.10.19
8.08.10.19

Sc. 11.10.19

Kleine Anfrage zum Kiek In!

Fragen:

- a) Welcher Schulkostenbeitrag nach Schulgesetz wird nun tatsächlich jährlich oder monatlich oder in einer anderen Zeiteinheit gezahlt? (Die Zeiteinheit ist klar zu definieren.)
- b) Was ist „SuS“? (Der Begriff wird in der Antwort vom 13. August 2019 genutzt ohne jede Erläuterung.)
- c) Ist die Unterbringung der Internatsschüler kostendeckend nach Auffassung des KiekIn?
- d) Ist die Unterbringung der Internatsschüler kostendeckend nach Auffassung der Verwaltung?
- e) In welchem Umfang wird das Kiek In! durch Berufsschüler genutzt? (Mit dieser Frage sind nicht die Übernachtungszahlen gemeint, sondern der Anteil an der Auslastung der Kapazität. Hier sollte mindestens ein Prozentsatz genannt werden.)
- f) In welchem Umfang wird das Kiek In! durch Jugendherbergsgäste (ggf. abgegrenzt als Personen mit Jugendherbergsausweis) genutzt? (Mit dieser Frage sind nicht die Übernachtungszahlen gemeint, sondern der Anteil an der Auslastung der Kapazität. Hier sollte mindestens ein Prozentsatz genannt werden.)
- g) In welchem Umfang wird das Kiek In! durch Hotelgäste genutzt? (Mit dieser Frage sind nicht die Übernachtungszahlen gemeint, sondern der Anteil an der Auslastung der Kapazität. Hier sollte mindestens ein Prozentsatz genannt werden.)



Beteiligungsverwaltung

E-Mail marc.neumann@neumuenster.de
Telefon 04321 - 942 - 2566 Fax 04321 - 942 - 2080

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 20.1

Aktenzeichen: II / 20.4

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger

Sachbearbeiterin Frau Alffen
E-Mail sinja.alfen@neumuenster.de
Telefon 04321 - 942 - 2276
Zimmer 1.109 Neues Rathaus Nord I. Etage

Neumünster, den 25.10.2019

Kleine Anfrage des Rats Herrn Kühl (CDU) vom 8. Oktober 2019

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin Schättiger,

in Bearbeitung der Kleinen Anfrage des Rats Herrn Kühl (CDU) vom 8. Oktober 2019 übermitteln wir Ihnen die mit dem RBZ-Büro und dem Kiek in! Neumünster konsolidierten Antworten hierzu:

- 1.) Welcher Schulkostenbeitrag nach Schulgesetz wird nun tatsächlich jährlich oder monatlich oder in einer anderen Zeiteinheit gezahlt? (Die Zeiteinheit ist klar zu definieren.)

Antwort:

Der durch die Kreise und kreisfreien Städte an die Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) als Träger der Landesberufsschulen zu leistende Schulkostenbeitrag wird nach Maßgabe des Schulgesetzes (SchulG) für jedes Haushaltsjahr im Voraus durch das Land mittels Erlass festgesetzt.

Er beinhaltet neben den Anteilen für die laufenden Kosten sowie die Verwaltungs- und Investitionskosten der RBZen auch einen Anteil für die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der mit den RBZen verbundenen Internate. Dieser Anteil ist von den RBZen an die Internate weiterzuleiten und entspricht für das Haushaltsjahr 2019 einer Höhe von 575 Euro jährl. je abgerechnetem Landesberufsschüler sowie je 190 Euro für sog. Umschüler einer Landesberufsschule.

Eine Weiterleitung der Internatskostenanteile an die jeweiligen Internate, hier also an das Kiek in! Neumünster, erfolgt jedes Jahr in zwei Zahlungen durch Aufteilung in zwei Abrechnungszeiträume. Für das Haushaltsjahr 2019 betragen die durch die RBZen an das Internat Kiek in! Neumünster zu leistenden Abschläge zur Jahresmitte 335 Euro und zum Jahresende 240 Euro je abgerechnetem Internatsschüler.

- 2.) Was ist „SuS“ (Der Begriff wird in der Antwort vom 13.08.2019 genutzt ohne Erläuterung.)

Antwort:

„SuS“ ist eine Abkürzung für „Schülerinnen und Schüler“.

3.) Ist die Unterbringung der Internatsschüler kostendeckend nach Auffassung des Kiek in?

Antwort:

Die Unterbringung der Berufsschülerinnen und Berufsschüler ist kostendeckend. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Kiek in! Neumünster zum 31.12.2018 weist in der Anlage 4.4 ein Jahresergebnis von 16.840 Euro für den Geschäftsbereich „Internat“ aus.

Dieses Ergebnis im Internatsbereich ist bei günstigen Übernachtungspreisen durch die vorhandenen Synergieeffekte mit den anderen Geschäftsbereichen möglich.

Im Übernachtungspreis inkludiert sind Vollpension sowie zusätzlich Pausenbrote und Nachmittagsnacks und die pädagogische Betreuung.

4.) Ist die Unterbringung der Internatsschüler kostendeckend nach Auffassung der Verwaltung?

Antwort:

Hinsichtlich der Angemessenheit der Deckung der Kosten des Kiek in! Neumünster wird auf die Beurteilung des Kiek in! Neumünster verwiesen (siehe Antwort zu Frage Nr. 3.).

5.) In welchem Umfang wird das Kiek in! durch Berufsschüler genutzt? (Mit dieser Frage sind nicht die Übernachtungszahlen gemeint, sondern der Anteil an der Auslastung der Kapazität. Hier sollte mindestens ein Prozentsatz genannt werden.)

Antwort:

Das Kiek in! Neumünster hält während der regelmäßigen Nutzungszeit durch die Berufsschülerinnen und Berufsschüler an den Landesberufsschulen in Neumünster (RBZ) 120 Betten vor.

Zum Vergleich: Das neue städtische Internat der Stadt Kiel für die dortigen Landesberufsschulen stellt 120 Betten (Zweibettzimmer) zur Verfügung.

Mit der Beantwortung der letzten kleinen Anfrage vom 13.08.2019 sind die jährlichen Übernachtungszahlen im Internat dargestellt worden. Daraus ergibt sich bei 39 Schulwochen und 5 Übernachtungen je Berufsschulwoche eine durchschnittliche, tägliche Übernachtungszahl von über 108 Berufsschülerinnen und Berufsschülern. Mit der vorzuhaltenden Bettenzahl macht dies eine Auslastung von über 90 %.

6.) In welchem Umfang wird das Kiek in! durch Jugendherbergsgäste (ggf. abgegrenzt als Personen mit Jugendherbergsausweis) genutzt? (Mit dieser Frage sind nicht die Übernachtungszahlen gemeint, sondern der Anteil an der Auslastung der Kapazität. Hier sollte mindestens ein Prozentsatz genannt werden.)

Antwort:

Die Jugendherberge kann nur als Mitglied des Deutschen Jugendherbergswerk e.V. (DJH) genutzt werden. Mitglieder besitzen einen Jugendherbergsausweis. Dieser Ausweis ist beim Einchecken vorzulegen. Mitglieder ausländischer Partner-Organisationen (Dachverband Hostelling International) sind ebenfalls zur Nutzung berechtigt.

In dem vom Kiek in! Neumünster genutzten PMS (Property Management System = computer-gestütztes Verwaltungs- und Buchungssystem für Beherbergungs-/Seminarbetriebe) können statistische Auswertungen durchgeführt werden. Eine Auswertung der Auslastungsquote nach den vier Zimmerkategorien für das gesamte Haus ist hierbei möglich und zielführend.

Zimmer-Kategorie	Auslastungsquote	
	vom 01.01.2018 bis 31.12.2018	vom 01.01.2019 bis 30.09.2019
1	79,73 %	77,46 %
2	68,41 %	69,86 %
3	71,38 %	66,46 %
4	71,47 %	70,56 %

Die Auswertung weist allerdings in der Berechnung auch die Schließzeiten des Hauses in den Weihnachtsferien mit aus. Diese geschlossenen Tage werden mit einer Auslastung von null Prozent (0%) gerechnet. Ein Auszählen dieser Schließtage wäre manuell möglich und würde zu einer noch höheren Auslastungsquote - wenn auch gering - führen.

Im Jahr 2019 waren durch Renovierungsarbeiten diverse Zimmer der einzelnen Kategorien kurzzeitig aus der Nutzung. Dies macht sich in der Auslastungsquote negativ bemerkbar.

7.) In welchem Umfang wird das Kiek in! durch Hotelgäste genutzt? (Mit dieser Frage sind nicht die Übernachtungszahlen gemeint, sondern der Anteil an der Auslastung der Kapazität. Hier sollte mindestens ein Prozentsatz genannt werden.)

Antwort:

Das Kiek in! Neumünster wird nicht durch Hotelgäste genutzt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Olaf Taurus
Oberbürgermeister